

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309 b - TELEPHON: 45 16 31, KL. 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Donnerstag, 24. Juli 1958

Blatt 1578

Neue Baudarlehen der Gemeinde Wien für 638 Wohnungen

24. Juli (RK) In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses des Wiener Gemeinderates wurden an 14 Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgenossenschaften Baudarlehen im Gesamtbetrage von 20,548.500 Schilling bewilligt. Durch diese Darlehen aus Budgetmitteln der Stadt Wien wird mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Eigenmitteln der Bau von 638 Wohnungen mit einem Gesamtaufwand von 74,850.500 Schilling ermöglicht.

In der gleichen Sitzung wurde vom Finanzausschuß auch die Gewährung von Darlehen für Elektrifizierungs- und Kanalisierungszwecke mit einem Gesamtbetrag von 1,619.200 Schilling beschlossen.

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"

24. Juli (RK) Samstag, den 26. Juli, Route 2 mit Besichtigung des Stadions im Prater, der Assanierung in Erdberg, der Baustelle Laäer Berg-Bad, der Per Albin Hansson-Siedlung und verschiedener Wohnhausanlagen in Favoriten.

Abfahrt vom Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse, um 14 Uhr.

- - -

Holländische Sänger im Wiener Rathaus
=====

24. Juli (RK) Gestern abend empfing Vizebürgermeister Honay im Stadttsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses im Beisein der Stadträte Afritsch, Koci, Mandl, Dkfm. Nathschläger und Slavik den holländischen Chor "De Stem des Volks" aus Den Haag. Der Vizebürgermeister hieß die holländischen Sänger in Wien herzlich willkommen. Er wies darauf hin, daß sie schon öfter in der österreichischen Bundeshauptstadt waren und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch der gegenwärtige Besuch nicht der letzte gewesen sein werde.

- - -

Wassersparmaßnahmen aufgehoben
=====

24. Juli (RK) Die Regenfälle in den letzten zwei Tagen waren im Ursprungsgebiet der beiden Hochquellenleitungen ergiebig. In Wien selbst haben die Niederschläge und die damit verbundene Abkühlung zu einer Normalisierung des Wasserverbrauches geführt. Die 25 Wasserbehälter der Bundeshauptstadt sind seit heute früh wieder voll. Die Magistratsabteilung 31, Wasserwerke, hat daher die bestehenden Wassersparmaßnahmen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

- - -

Ein Hundertjähriger am Dreimarkstein
=====

24. Juli (RK) Der im steirischen Weisskirchen gebürtige ehemalige Kaufmann Johann Laber vollendet am 29. Juli das 100. Lebensjahr. Die Stadt Wien wird ihm schon am Samstag anlässlich einer von seinen Familienangehörigen am Dreimarkstein veranstalteten Geburtstagsfeier die Glückwünsche der Stadtverwaltung übermitteln.

Johann Laber ist der vierte Wiener, der seit Kriegsende dieses hohe Alter erreicht. Er wird nun zusammen mit einem noch um zwei Jahre älteren Hofrat das männliche Geschlecht im kleinen Kreis der acht mehr als 100 Jahre alten Wienerinnen vertreten.

Seit 1950 bis zum heutigen Tag feierten in Wien 32 Frauen und drei Männer dieses seltene Geburtstagsfest. Wien dürfte demnach unter den europäischen Großstädten die meisten Hundertjährigen haben. Die Zahl wird sich wahrscheinlich bis zum Jahresende noch auf 40 abrunden. Schon Anfang August ist der nächste 100. Geburtstag fällig, und zwar für Frau Josefa Hobza aus der Josefstadt. Die rüstige Jubilarin war in der ersten Julihälfte mit einer Gruppe von Dauerbefürsorgten der Gemeinde Wien in einer niederösterreichischen Sommerfrische auf Erholung.

- - -

Rindernachmarkt vom 24. Juli
=====

24. Juli (RK) Unverkauft vom Hauptmarkt: 2 Stiere, 10 Kühe, Summe 12. Inland Neuzufuhren: 7 Stiere, 40 Kühe, Summe 47. Gesamtauftrieb: 9 Stiere, 50 Kühe, Summe 59. Verkauft wurden: 6 Stiere, 23 Kühe, Summe 29. Unverkauft: 3 Stiere, 27 Kühe, Summe 30.

Ruhiger Marktverkehr. Hauptmarktpreise.

- - -

Schweinenachmarkt vom 24. Juli
=====

24. Juli (RK) Kein Auftrieb.

- - -

Änderung der Stromtarife
=====Haushaltstarife noch immer um 22.9 Prozent niedriger als 1937

24. Juli (RK) Der Amtsführende Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen Dkfm. Nathschläger berichtete heute nachmittag in einer Pressekonferenz über die bereits seit langem angekündigte Änderung der Stromtarife, über die morgen, Freitag, der Wiener Gemeinderat beraten und entscheiden wird. Er gab dabei einen genauen Überblick über die Entwicklung des Strompreises in den letzten Jahren und erläuterte alle Zusammenhänge, die zu der nunmehr von der Direktion der Elektrizitätswerke beantragten Änderung führten.

Wie Stadtrat Dkfm. Nathschläger ausführte, wurden die Stromtarife der Wiener Elektrizitätswerke im Zusammenhang mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen zuletzt am 1. August 1951 neu festgesetzt. Mit 1. September 1955 wurden die Grundpreise für den Haushalt entweder gestrichen oder weitgehend reduziert. In der Zwischenzeit sind aber die Gestehungskosten, vor allem die Brennstoffkosten, der Personalaufwand, der Fremdstrombezug, der Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch sowie die Instandhaltungskosten wesentlich gestiegen.

So haben sich die festen und flüssigen Brennstoffe inländischer Provenienz um zirka 38, bzw. um zirka 17 Prozent gegenüber dem Jahre 1951 verteuert. Eine bedeutende Steigerung ergab sich auch beim Fremdstrombezug, die im Durchschnitt rund 42 Prozent betrug. Der Personalaufwand stieg wegen der dreietappigen Entnivellierung der Bezüge, der Erfüllung des neuen Gehaltsgesetzes, der Erhöhung der Nebengebühren und der Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge um rund 111 Prozent. Weitere Verteuierungen sind beim Hilfs- und Betriebsstoffverbrauch und bei den Fremdleistungen für Betrieb und Instandhaltung zu verzeichnen.

Diese und noch andere Erhöhungen des Aufwandes führten dazu, daß nicht nur die Wiener Elektrizitätswerke, sondern alle Elektrizitätslieferungsunternehmen Österreichs gezwungen waren, schon im Frühjahr des Jahres 1957 Tariferhöhungsanträge an das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu stellen.

Im Zusammenhang mit der außerordentlich schwierig gewordenen Finanzierung des Kraftwerkebaues in Österreich wurde der Verbundgesellschaft mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1957 bereits eine Erhöhung des Verbundstromtarifes um 19.5 Prozent zugestanden, die den Landesgesellschaften zwar angerechnet wurde, aber von ihnen bisher nicht bezahlt werden konnte, weil sie ihrerseits nicht in die Lage versetzt wurden, diesen erhöhten Stromtarif den Letztverbrauchern verrechnen zu dürfen.

Nach bestimmten Richtlinien, die vom Ministerium ausgearbeitet wurden, hatten alle Elektrizitätslieferungsunternehmungen ihre Kalkulationen aufzustellen, die sodann von Wirtschaftsprüfern eingehend kontrolliert worden sind. Der Antrag der Wiener Elektrizitätswerke basierte auf einem Gesamtaufwand von 1.047 Millionen Schilling, dem aber nur Erträge von rund 850,7 Millionen Schilling gegenüberstanden, sodaß rund 196,3 Millionen Schilling ungedeckt blieben. Zur Deckung dieses Abganges wäre eine 26.16prozentige Erhöhung der Stromeinnahmen von 750,4 Millionen Schilling erforderlich. Die eingesetzte Preisprüfungskommission stellte in ihrem Vorprüfungsverfahren fest, daß die minimalste, betriebswirtschaftlich noch zu rechtfertigende Erhöhung der Stromtarife der Wiener Elektrizitätswerke 19.4 Prozent betragen sollte. Entgegen diesem Mindesterhöhungssatz wurde ministeriell lediglich eine Erhöhung um 13.5 Prozent zugestanden, wobei eineinhalb Prozent als teilweise Deckung der der Verbundgesellschaft zusätzlich bewilligten fünf Prozent (insgesamt somit 24.5 Prozent) zugestanden wurden.

Die Entscheidung über den detaillierten Tarifänderungsantrag der Wiener Elektrizitätswerke wurde seitens der Preis-Kommission in ihrer Sitzung am 23. Juli getroffen. Danach werden sämtliche Kategorien (sowohl Arbeits- als auch Grundpreise) im Durchschnitt um 13.5 Prozent erhöht, besonders aus dem Umstand, um mit ganzen Groschen rechnen zu können, ergaben sich geringfügige Über- aber auch Unterschreitungen des angegebenen Prozentsatzes. Auf Grund der Durchrechnung ergeben sich für die einzelnen Abnehmergruppen folgende durchschnittliche Erhöhungssatzsätze (Arbeitspreis plus Grundgebühr):

./.

Haushalt	13.76	Prozent
Gewerbe	13.87	"
Landwirtschaft	14.--	"
Nachtstrom	13.63	"
Pauschalien	13.50	"
Summe Tarifabnehmer	13.83	"
Sonderabnehmer	12.94	"
Gesamtdurchschnitt		
Tarif- und Sonderabnehmer	13.50	"

Auswirkung der Strompreisänderung auf den Haushalt:

Abnehmer mit ein bis zwei Tarifräumen (ohne Grundgebühr):

Abnehmer	kWh/Jahr	Mehraufwand S/Jahr
52.200	0-99	0 - 6.93
180.000	100-199	7.- - 13.93
126.000	200-299	14.- - 20.93
91.800	über 300	21.-- -
450.000		

Abnehmer mit drei Tarifräumen (mit Grundgebühr):

Abnehmer	kWh/Jahr	Arbeitspreis	Grundgebühr	Mehraufwand S/Jahr
4.830	0-99	0 - 6.93	6.-	6.- - 12.93
32.400	100-199	7.- - 13.93	6.-	13.- - 19.93
31.300	200-299	14.- - 20.93	6.-	20.- - 26.93
36.470	über 300	21.- -	6.-	27.- -
105.000				

Strompreisänderung für das Gewerbe:

- a) Für Lichtanlagen: Der Arbeitspreis erhöht sich von 50 auf 57 Groschen/kWh, der Jahresgrundpreis für die ersten 100 Watt Tarifanschlußwert von 13.50 Schilling auf 15 Schilling je Monat. Der Jahresgrundpreis für je angefangene 100 Watt des weiteren Tarifanschlußwertes erhöht sich von 9.60 Schilling auf 10.80 Schilling je Monat.
- b) Für Kraftanlagen und sonstige Anlagen: Der Arbeitspreis erhöht sich von 50 auf 57 Groschen/kWh, der Jahresgrundpreis für die ersten 500 Watt Tarifanschlußwert von 19 Schilling auf 21.50 Schilling je Monat und der Jahresgrundpreis für je 500 Watt des weiteren Tarifanschlußwertes von 13.50 Schilling auf 15.40 Schilling je Monat.

Betragsmäßig resultiert aus der Neuregelung der Stromtarife ein Jahresmehrerlös von 105,3 Millionen Schilling. Da jedoch die Erhöhung erst ab 1. August laufenden Jahres in Kraft tritt, wird der Mehrerlös für das laufende Jahr etwa 45 Millionen Schilling betragen.

Interessant ist auch der Vergleich der neuen Tarife gegenüber

dem Jahre 1937. Danach werden die Haushalttarife insgesamt um 22.9 Prozent niedriger sein als im Jahre 1937, während beim Gewerbe eine Erhöhung auf das 2.6fache, bei der Landwirtschaft auf das 3.2fache, bei Nachtstrom und Pauschalien auf das 4.4fache und für Sonderabnehmer auf das 3.2fache eintritt. Der Gesamtdurchschnitt sämtlicher Tarif- und Sonderabnehmer-Kategorien wird sich auf Grund der jetzigen Regelung auf das 2.5fache gegenüber 1937 erhöhen.

Dagegen haben sich die Lebenshaltungskosten auch nach 1951 weiter erhöht, und zwar auf das 7.7fache und die Großhandelspreise für Industriestoffe auf das 10.5fache des Jahres 1937. Der Strompreisindex beträgt also nach der Erhöhung rund $\frac{1}{4}$ des Index für Industriestoffe.

Für Strommengen, die teils vor, teils nach dem 1. August 1958 verbraucht wurden, werden Mischpreise aus alten und neuen Strompreisen errechnet.

Die neuen Strompreise treten, wie schon erwähnt, mit 1. August in Kraft, sie werden aber, wie es im Antrag der Direktion der Elektrizitätswerke heißt, bei weitem nicht als ausreichend bezeichnet, um den Gesamtaufwand, der zur wirtschaftlichen Führung des Betriebes erforderlich ist, zu decken.

- - -